

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 37 (1952)

Artikel: Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung
Autor: Meyer, Karl
Kapitel: III: Die Alpenlandschaft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liegen auch wichtige kirchliche Dekanate¹ und sogar, ungeachtet aller politischen Veränderungen, die in der kommunalen Epoche eingetreten sind, noch heutige Kantonsgrenzen² und Distriktsgrenzen³.

Die Zerreißung des Mittellandes in eine Anzahl nord-südlicher — unter sich wiederum reich gegliederter — Abschnitte, hat den partikularistischen Zug, der dem Gebirge eigen ist, zu einem großen Teil auch dem Mittelland aufgeprägt und u. a. die reiche dialektische Gliederung des Schweizerdeutschen mitbedingt.

III. Die Alpenlandschaft

Einen unvergleichlich stärkeren Schutz als im Westen und Norden des Jura, bieten dem schweizerischen Mittelland im Süden die *Zentralalpen*. Mit den Molassebergen und Voralpen allmählich aus der Hochebene ansteigend, türmen sie sich zu *zwei gewaltigen Wällen* auf. Der nördliche (Berner und Glarner Alpen) verläuft fast geradlinig von West nach Ost, von den Diablerets zum Calanda, während die noch höhere südliche Kette (Walliser und rätische Alpen) sich in Graubünden in die Nord- und Südengadiner Berge spaltet. Auf der Südseite fallen die Alpen relativ steil gegen die lombardische Ebene ab. So entsteht eine *breite Gebirgszone*, auf der Nordseite etwa begrenzt durch die Linie Rocher de Naye—Stockhorn—Hohgant—Pilatus—Rigi—Roßberg—Hohe Rone—Säntis, im Süden abgeschlossen durch Gran Paradiso (südlich des Aostatales), Mucrone (westlich des Lystales), Mottarone (südlich der Tocemündung), Monte Generoso, Bergamasker Alpen. Die Breite der Zone mißt zwischen den Waadtländer Alpen und Ivrea und zwischen dem Vierwaldstättersee und dem Luganersee etwa 135 km, zwischen den Nordhängen des Säntis

bezirkes „Reußtal“, ans aargauische Freiamt, die Freiamter Willisau und Affoltern, die „Grafschaften“ Kyburg, Toggenburg usw. Ausgesprochen nach NNW orientiert waren auch die gemeineidgenössischen Vogteien im Aargau; sie erstreckten sich vom Zugerseegebiet über Bremgarten, Melligen, Baden, der schiffbaren Reuß und ihrer Fortsetzung, der Aarelinie Windisch-Koblenz folgend, bis zum Rhein hinunter.

¹ Einzelne Dekanate umfaßten sozusagen eine ganze Talzone von den Alpen bis in die Juralandschaft, das Dekanat *Münsingen* reichte von der Grimsel bis Münchenthalersee und Wohlen (unterhalb Bern), das Dekanat *Burgdorf* vom Brienzer-Rothorn, der Emme folgend, bis zur Aare; das Dekanat *Willisau* vom Napf bis zur Aare; das Dekanat *Zürich* bzw. *Rapperswil* erstreckte sich vom nördlichen Alpenwall (Glarner Alpen) bis zur Limmat- und Reußenmündung. Vgl. Vögelin und Meyer von Knonau, *Histor. Atlas der Schweiz*, Blatt IX.

² Die nördliche Richtung schimmert noch durch in der Grenzbildung der heutigen Kantone Bern, Luzern, Zürich, St. Gallen.

³ Während die Amtsbezirke des *bernischen* Mittellandes aus den erwähnten geographischen Gründen mehr nach NO hinziehen, besitzen die drei Mittelland-Ämter des Kantons *Luzern* eine Längsgestalt in der Richtung NNW.

(Rheinegg, südlich vom Bodensee) und Bergamo rund 200 km¹. Sie übertrifft jene des Mittellandes, die in der Ostschweiz maximal 70 km beträgt, um das Doppelte oder Dreifache.

Hydrographisch gehören die Zentralalpen verschiedenen Systemen an. Die nördlichen Gebirge öffnen sich meistens zur Aare. Die inneralpinen Täler bilden die Einzugszone der alpinen Rhone, des alpinen Rheins und des obersten Innlaufes. Die südlichen Zentralalpen fließen dem Po zu; ihr Geschiebe hat mitgeholfen, den obersten großen Meerbusen der Adria aufzufüllen und in die fruchtbare Poebene umzuwandeln.

a) Die nordalpinen Landschaften

Es erscheint vielen heute als selbstverständlich, daß die Zentralalpen im wesentlichen dem schweizerischen Staatswesen angehören.

Und doch darf der geopolitische Betrachter wohl nur einen kleineren Teil dieses Gebietes von vornehmerein politisch mit dem Mittelland zusammengehen lassen, nämlich jene Täler, die vom Nordwall der Alpen (Bernalpen—Glarernalpen) ins *Einzugsgebiet der Aare*, von der Westschweiz bis zur Tößlandschaft, hinunter fallen². Ja, man möchte versucht sein, sogar dieser engen Gebirgszone das geographische Recht auf ein politisches Eigenleben zuzuschreiben. Man könnte sich eine Verteidigungsline vorstellen, die nur wenige Eintrittsmöglichkeiten offen ließe, die Linie Rocher de Naye — Tineschlucht — Stockhornkette — Thunersee — Hohgant — Obwaldner Alpen — Pilatus (Lopperkamm!) — Rigi — Arth — Roßberg — Hohe Rone — Etzel — Linthsümpfe — Thur- und Appenzelleralpen. Die hinter diesen Bergketten stehenden Verteidiger wären unter sich verbunden durch die nordalpine Längsroute Saanen — Appenzell, die nur ganz wenige Übergänge von mehr als 1000 m Höhe aufweist. Vielleicht standen die im Einzugsgebiet der Aare wohnenden Alpenstämme in prähistorischen Zeiten nicht weniger mit den Völkernschaften der inneralpinen und südalpinen Täler in politischer Verbindung als mit den Bewohnern des Mittellandes.

Immerhin sind die Hauptausgänge dieser Zone über Seen und schiffbare Flüsse (Thunersee — Aare, Vierwaldstättersee — Reuß, Zugersee —

¹ Noch breiter sind einzelne Abschnitte der Ostalpen.

² In der *Aarezone* gibt es wenige Ausnahmen. Das *Seetal*, am Ostende des Walensees, und *Ursern*, durch die unwegsamen Schöllenen bis ins 12. Jahrhundert vom unteren Reußtal getrennt, teilten erst seit dem Spätmittelalter die Schicksale des Mittellandes. Mit diesen Tälern gehörte vielleicht auch *Glarus* (durch die Linthsümpfe vom Unterland geschieden, über den Walensee mit dem Rheintal verknüpft) zu Rätien. Die — *außerhalb des Aaresystems* gelegenen — Berglandschaften der Kantone St. Gallen und Appenzell waren rätsisch.

Lorze, Zürichsee—Limmat) wirtschafts- und verkehrsgeographisch mit dem Mittelland verknüpft und daher zur politischen Verbindung mit der Hochebene wohl geeignet. Alle größeren politischen Gebilde des Mittellandes griffen in diesen Teil der Alpen hinein. Schon das römische Helvetien umfaßte sicher den Hauptteil dieser Nordtäler¹. Auch die früh- und hochmittelalterlichen Gauverbände und Reichsvogteien (u. a. die Reichsvogtei Zürich) erstreckten sich bis zum nördlichen Alpenwall. Die großen Territorialherren des Mittellandes, die Zähringer, Lenzburger, Habsburger, geboten regelmäßig über bedeutende Teile der Gebirgszone. Und umgekehrt ist vom 13. Jahrhundert ab von diesen Alpenlandschaften aus, genauer von ihrem Mittelstück: den Talschaften am Vierwaldstättersee, die erfolgreichste, heute noch bestehende politische Verbindung des Mittellandes mit der Alpenwelt, die Schweizerische Eidgenossenschaft, begründet worden.

b) Die inneralpinen Landschaften (Wallis und Rätien)

Am günstigsten für eine selbständige Entwicklung stellen sich von allen Zentralalpentälern unbedingt die Quellzonen der alpinen Rhone und des alpinen Rheins, die hochalpinen Talschaften des *Wallis* und *Rätien*. Sie sind durch die *beiden Hauptwälle der Alpen* von ihrer Umgebung geschieden, gegen Norden durch die Berner und Glarner Alpen, nach Süden durch die Kette des Walliser Hochgebirgs, den Gotthard, das Rheinwaldhorn und die südrätischen Alpen.

Der *symmetrische Verlauf ihrer Flüsse* schafft auch sonst große Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gebieten. Beide Flüsse bilden anfänglich ein *Längstal*, parallel der Streichrichtung der Alpen, beide biegen dann nach Norden um und durchschneiden den mächtigen Nordwall der Alpen,

¹ Prähistorische und römische Funde aus dem Oberländer Seengebiet, und noch bestimmter die römische Villa zu Alpnach (mit ihren Legionsziegeln aus dem helvetischen Lager *Vindonissa*), berechtigen zur Annahme, daß die Alpentäler, die auf die Verkehrslinie *Oberländerseen—Brünig—Vierwaldstättersee—Küsnacht—Zugersee* ausmünden, in der Römerzeit zu Helvetien, nicht zu Rätien gehört haben. Die Südgrenze des römischen Helvetien verlief wohl vom Genfersee über die Waadtländer- und Berneralpen, die Schöllenenschlucht, die Urner- und Glarneralpen zu den Linthsümpfen und von hier nordwärts über die Tößberge und Pfyn nach Eschenz (gegenüber Stein a. Rh.). Früher nahm man meistens an, die *Waldstätte* hätten zu Rätien gehört; die in diesem Sinne gedeuteten romanischen Orts- und Flurnamen und die romanischen Ausdrücke der Alp- und Milchwirtschaft weisen wohl auf eine relativ zahlreiche *romanische* Bevölkerung (romanisierte Vorbevölkerung, römische Veteranen usw.), aber nicht zwingend auf eine *rätoromanische* Vergangenheit. Ähnlich wie in den romanisierten Berglandschaften Rätiens und der Westschweiz, dürfte auch in den Waldstätten die romanisierte Bevölkerung den Germanen gegenüber ihre Eigenart etwas länger behauptet haben als die Keltoromanen des offenen Mittellandes.

die Rhone bei Martigny—St. Maurice, der Rhein in der Enge von Schollberg—Luzisteig. Auch die *Quertalabschnitte* nördlich dieser Engen werden beide, bis zu ihrer Mündung in die größten Randseen der Zentralalpen (Genfersee bzw. Bodensee), links und rechts von hohen Gebirgszügen begleitet. Das untere Rhonetal ist westlich durch die Dent du Midi und die Savoyer Alpen flankiert; östlich, gegen das westschweizerische Mittelland, wird es durch die Waadtländer Alpen (Diablerets—Rocher de Naye) abgeschlossen. Das untere Rheintal wird nach Osten, gegen Tirol, geschieden durch die Arlberggruppe, nach Nordosten, gegen die bayrische Hochfläche, durch die Allgäuer Alpen, nach Westen aber, gegen das schweizerische Mittelland, durch die St. Galler und Appenzeller Berge. Dagegen führt die Furche des Seetales und Walensees — ein alter Rheinlauf — ohne jede Steigung in das schweizerische Mittelland¹.

Die unteren Abschnitte (die *Quertäler*) der Rhone und des Rheins bilden je eine *politische Übergangszone*. Dem Streben der Alpenvölker, an die großen Seen, die Wassertore zu den Vorlanden, zu gelangen, stellen sich die Mächte der Hochebene entgegen mit dem Willen, den ganzen See rundum, auch sein oberes Ende, in die Hand zu bekommen.

Im vorrömischen Altertum beherrschten die *Walliser* Stämme die Zone bis zum Genfersee, die Räter die meisten Ufer des Bodensees. Auch die römische Provinzialverfassung achtete diese Grenze. Im Mittelalter aber wurden die Walliser vom See verdrängt. Die Lage des Unterwallis am Gr. St. Bernhard, der berühmten Verkehrsroute von Italien nach Frankreich, Flandern und Westdeutschland, wurde ihnen verhängnisvoll. Um dieses Passes willen vor allem ging das untere Rhonetal (die Vogtei über St. Maurice und die Grafschaft Chablais²) an die Grafen von Savoyen, die Herren des Piemont, verloren. Und je weiter sich die Savoyer in die fruchtbaren Zonen am Genfersee und im Waadtland ausdehnten, desto wichtiger wurde ihnen das Unterwallis, die weitaus beste Verbindung zwischen ihren piemontesischen Hauptlanden und diesen reichen Außenposten. Wohl behauptete der Bischof von Sitten, seit 999 Graf des Wallis, die Diözesanrechte bis zum Genfersee; seine politische Hoheit aber wurde auf das paßpolitisch weniger wichtige Oberwallis, vom Flüßchen Morge aufwärts, eingeengt. Das Wallis drohte dauernd in zwei Teile zu zerfallen: das Unterwallis schien für immer ein Untertanenland der Grafen von Savoyen zu werden; das Oberwallis blieb dem Bischof von Sitten und den autonomen Gemeinden.

¹ Über diese Übergänge vgl. oben Kap. IIa.

² Caput lacense, „Hauptsee“ (wie Capolago).

Ähnlich verlief die Entwicklung im untern *Rätien*. Schon zur Zeit der Völkerwanderung verloren die Räter Bregenz, das Nordtor von der vin-delizischen Hochebene her¹, und weiterhin den Zugang zum Bodensee². Dagegen behaupteten sie die vorgeschobene Bistums- und Grafschaftsgrenze jenseits des „welschen“ (rätoromanischen) Sees, des Walensees. Doch einer der gewaltigsten Auflockerungsprozesse der Weltgeschichte, die Feudalisierung des Hochmittelalters, in Rätien viel mehr als im Wallis begünstigt durch die starke orographische Zerrissenheit, zersplitterte das Land in eine Unzahl selbständiger weltlicher und geistlicher Herrschaften. Sie alle schienen im Spätmittelalter die Beute der *Habsburger* zu werden. Seit 1363 Herren des Tirol, wollten sie ihre östlichen Hauptgebiete (Österreich und die Alpenländer Steiermark, Krain, Kärnten und nun auch Tirol) mit den alten Stammlanden in Südschwaben und am Oberrhein, später auch mit ihrem burgundisch-niederländischen Reiche, der Erbschaft Karls des Kühnen, verbinden. Sie gedachten, die längsalpine Route Wien—Innsbruck nunmehr über den Arlberg auch nach dem Oberrhein vorzutreiben und damit gleichzeitig die große Handelsstraße Venedig—Brenner (bzw. Reschen)—Arlberg—Oberrhein zu gewinnen. So wurde Unterrätien, ähnlich wie das Unterwallis, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Domäne fremder Fürstengewalt³.

Aber während schließlich die Oberwalliser und ihre bernischen Helfer mit der Talsperre von St. Maurice auch noch die *Mündungslandschaft* der Rhone, das Gebiet bis zum Genfersee zurückgewannen, machten die rätschen Bünde am nächsten Talabschluß, dem Paß der Luzisteig (dem Geigenstück zu St. Maurice), Halt. Sie schoben ihre politische Herrschaft nicht wieder zur Rheinmündung, ans Bodenseeufer und nach Bregenz vor, nicht einmal bis Götzis—Montlingen, der Nordgrenze des Bistums. Das untere Rheintal (unterhalb der Luzisteig) war für die hochrätschen Bünde nicht so unerlässlich für die Verbindung mit dem Vorland, wie die untere Rhone für die Oberwalliser Zehnten. Wenn sie nicht den Nordwall der Alpen überschreiten wollten, erreichten die Oberwalliser das Mittelland *einzig* auf dem Wege, welcher durch das untere Rhonetal an den Genfersee und von dort über den Einschnitt von Attalens — eine durch den

¹ *Bregenz*, das im Altertum dem See den Namen gegeben hatte (Lacus Brigantinus), ist die Heimat der mächtigen frühmittelalterlichen Grafen von Bregenz, die auch in Rätien Herrschaftsrechte besaßen.

² Die mittelalterliche Nordgrenze der Diözese Chur und der Grafschaft Unterrätien lag bei Götzis und Montlingen.

³ Über die Geschichte der österreichischen Erwerbungen in Unterrätien (im Vorarlberg, Rheintal und am Walensee) vgl. die treffliche Zusammenstellung bei P. C. von Planta, *Die currätschen Herrschaften in der Feudalzeit*, Bern 1881, S. 324ff.

Rhonegletscher geschaffene Vertiefung im Jorat¹ — nach Moudon führt; erst die bernische Lötschbergbahn hat dem Wallis eine zweite Verbindung, ins Herz des schweizerischen Mittellandes, geschenkt. Die Bündner hingegen hatten die Wahl zwischen zwei gleichwertigen Routen; bei der *Sarganser Talgabelung*, der mächtigsten der Alpenwelt, stand es ihnen frei, mit dem gegenwärtigen Rheinlauf nach dem Bodensee zu ziehen oder aber, einem verlassenen Rheinbett folgend², die Route über das Seetal und den Walensee nach Zürich einzuschlagen. Nur diese Talgabelung bzw. die Walenseeroute haben überhaupt Graubünden die Möglichkeit verliehen, immer wieder den Fangarmen der Habsburger — der Herren Unterrätien, des Tirols und die längste Zeit auch der Lombardei — sich zu entziehen³. Seitdem die Eidgenossen 1483 über die Walenseeroute geboten, besaßen die Bündner die schweizerische Flankendeckung; 1497 gewannen sie die Bundesgenossenschaft der VII östlichen Orte, der Herren von Sargans, und sie sicherten die Fühlung 1507 durch den Kauf der Herrschaften Malans und Maienfeld (der Luzisteig). Nachdem überdies die Eidgenossenschaft den Bündnern mit dem Bau der Schollbergstraße einen verbesserten Bodenseeweg durch das linksufrige (schweizerische) Unterrätien offen hielt, konnten sie Österreich das rechtsufrige Unterrätien leichter überlassen⁴.

Für Österreich war Unterrätien noch unentbehrlicher als für Savoyen das Unterwallis. Das Unterwallis bedeutete für Savoyen die weitaus beste, Unterrätien für Österreich die einzige Verbindung mit den westlichen Außenposten, den ehemaligen Stammlanden der Dynastie. Zudem wurde Habsburg eine Weltmacht, Savoyen nicht. Die österreichischen Westlande, seit 1477 um die reichste Ländergruppe Europas, um Burgund, vermehrt, spielten im Rahmen der Habsburger Monarchie eine Rolle, die unendlich über die Bedeutung des Waadtlandes und der Genferseezone hinausreichte. So ist die Brücke zu diesen westlichen Vorlanden, das Land vor dem Arlberg, an Österreich gekommen und österreichisch geblieben. Und doch gehört Vorarlberg hydrographisch und orographisch zu Rätien und zur schweizerischen Rheinzone und seine Bevölkerung, alemannisierte

¹ H. Schardt, in: *Die Schweiz*, S. 160.

² Alb. Heim, *Geologie der Schweiz* II 397.

³ Vgl. Kap. Vb.

⁴ Die eidgenössische Route ging über Sargans—Maienfeld—Rheinegg. Der alte Römerweg und die mittelalterliche Hauptstraße hingegen führten, ohne jede Flussüberschreitung, durch das rechtsufrige Unterrätien. Denn die Etappenstation St. Peter, die A. Schulte (Gesch. d. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, I, 210, Anm. 4, 368, 376) irrtümlich bei Werdenberg sucht, ist in Wirklichkeit identisch mit Feldkirch (vgl. Schelling, *St. Gallisches Handelskundenbuch*, S. 11 und 18).

Rätoromanen und Walser, ist gleichen Blutes mit den Graubündnern. Das Zukunftsbild einer unterrätischen Föderation, die den drei hochrätschen Bünden als vierter zur Seite getreten wäre, hat unter Führung der Appenzeller — auch sie sind alemannisierte Rätoromanen — zu Beginn des 15. Jahrhunderts zwar meteorhaft aufgeleuchtet, ist aber durch die allzu zahlreich herausgeförderten feudalen und reichsstädtischen Gegner rasch wieder erstickt worden.

Den Wallisern brachte das untere Rhonetal noch ein Weiteres; nicht nur den Zugang zum Genfersee, sondern auch einen *Südweg nach Italien*, lange Zeit den vornehmsten Paß des Landes, den Gr. St. Bernhard. Eine solche geographische Doppellage eignet Unterrätien nicht. Die rätschen Bünde haben den Anschluß an die Alpenpässe anderswo gesucht und gesichert.

So wie die Ausdehnung des österreichischen Alpenstaates bis zum Rhein und Bodensee noch heute von der oberrheinisch-niederländischen Habsburgerpolitik zeugt — das Vorarlberg ist heute ihr rudimentärer Brückenkopf —, so erinnert die eigenartig nach Süden und Südosten ausgefranste Bündner Grenze, jetzt auch die *schweizerische Südostgrenze*, immer noch an die uralte oberitalienische, lombardische und venezianische Paßpolitik Oberrätiens. Alle rätschen Mächte: das alte freie Rätien, die römische Provinz, ihr folgend die Diözese, der frühmittelalterliche Kirchenstaat der Churer Viktoriden, die karolingischen Vorsteher der rätschen Grenzmark und dann im Hochmittelalter (zum zweiten Mal!) die Bischöfe von Chur und ihr spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Rechtsnachfolger, der Gotteshausbund, haben, ganz wie der heutige Kanton Graubünden, von jeher die Südgrenze Rheinrätiens — so imposant sie durch die Hochgebirgsketten Septimer-Silvretta markiert ist¹ — überschritten und ins Bergell², aber auch ins „ennetbirgische“ Inn-Hochtal *Engadin* hinüberge-

¹ Rheinrätiens, begrenzt durch die Linie Gotthard—Adula—Septimer—Silvretta—Arlberg—Bregenzerwald (bzw. Allgäuer-Alpen)—Bodensee—Appenzeller-Alpen—Walensee—Glarner-Alpen—Gotthard ist eine der geschlossensten Landschaften der Alpenzone. Noch 1465 umschrieb Kaiser Friedrich III. den räumlichen Kompetenzbereich des Landgerichts Rankweil (unweit Feldkirch) mit dem Gebiet zwischen Walensee, Arlberg, Bodensee und Septimer (Planta, Churrätische Herrschaften in der Feudalzeit, S. 245). Die Linie Gotthard—Adula—Septimer war auch die Südgrenze der spätmittelalterlichen Grafschaft Lags.

² Alle älteren Darstellungen und manche neuere (z. B. verschiedene Artikel im verdienstvollen Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, sowie Solmi, im Arch. stor. d. Svizzera Italiana 1926, S. 103) gehen von der irrgen Voraussetzung aus, das *Bergell* sei erst durch die Schenkung Ottos I. vom Jahre 960 in Verbindung mit Chur und Rätien gekommen und habe vorher stets zu Italien gehört. Nun aber zeigt das — erst 1907 von G. Caro in seiner Bedeutung voll erkannte und richtig datierte — rätische Reichsguturbar von 831 (das früher immer als bischöflich-churerischer Einkünfterodel aus dem 11. Jahrhundert galt, vgl. z. B. den Abdruck bei Planta, Das alte Rätien, S. 528 ff.), daß das Bergell schon zur Zeit der Viktoriden als beson-

griffen¹. Gewiß ermöglicht das Inntal eine diagonale Durchschreitung der Alpen von der bayrischen Hochfläche nach der Lombardei, ohne jeden Paßanstieg; dennoch eignet es sich nicht zu einem Fluß- oder Paßstaat nach der Art des Rhonestaates Wallis; denn es ist viel zu schmal und zu lang: von der Quelle am Maloja bis zum Gebirgsaustritt bei Kufstein legt der Inn 270 km zurück, bis zur Mündung bei Passau sogar 500 km². Die Quertäler des Rheins und der Adria-Gewässer (Adda, Po und Etsch), zwischen die sich das Längstal Inn bis zum Maloja vorschiebt, beide aus-einandersprengend, rächen sich für die Wegnahme dieser Einzugsgebiete, indem sie das Inntal sich und ihren Pässen politisch unterwerfen: das lange Inntal zerfällt politisch in die Zonen der Pässe, die es nord-südlich queren. Da der steile Südaufstieg den Addamächten den Zutritt zum Hochtal erschwerte, fiel die obere Innzone an die Herren des alpinen Rheins. Diesen bot das Engadin mit dem Doppelpaß Julier-Maloja (der letztere erfordert keinen Aufstieg) einen internationalen Zugang zur Lombardei. Mit dem *Ofenpaß* (2155 m) und dem zwar peripheren, aber niedrigeren *Reschen* (1510 m) besitzt es zwei Wege nach dem Vintschgau, ins Etschtal, in die uralte Kulturzone der Adria; Wege zur Adria aber bedeuteten im Altertum und im Frühmittelalter die Fühlung mit dem Griechentum, dem Hellenismus und der byzantinischen Kultur³. Alle bedeutenden rätischen Mächte, die römische Provinz des Ersten Rätien, die mittelalterliche Diözese und der Kirchenstaat Chur, der Gotteshausbund, und auch ihr Erbe, der heutige Kanton Graubünden, erstreckten denn auch regelmäßig ihre Hoheit bis zum nördlichen Fußpunkt des Reschen, nach Mar-

derer Amtsbezirk (Ministerium) zu Rätien gehörte. Es wurde um 800 mit anderen Bezirken dem rätischen Kirchenstaat entrissen und einem fränkischen Beamten, dem Markgrafen von Rätien, unterstellt. Jene Überweisung des Bergell an den Bischof durch Otto I. ist somit eine *Rückerstattung*. Die nachträgliche Italianisierung des Bergell darf uns nicht irreführen. Zudem nimmt der Bergeller Dialekt noch heute eine Mittelstellung zwischen dem Rätoromanischen und dem Italienischen ein (W. von Wartburg im Bündner Monatsblatt 1919, S. 329 ff.). Wie die Inschrift von Cles zeigt, war das Bergell schon unter Kaiser Tiberius ein römischer Reichsgutbezirk (daß es Como unterstellt gewesen sei, wie man gewöhnlich behauptet, geht aus jener Inschrift nicht bestimmt hervor). Zur älteren Geschichte des Bergell vgl. auch G. Caro, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, 1911, S. 12 ff., H. Breßlau, im Neuen Archiv, XXXIV, 76, und F. Schneider, Die Landgemeinde in Italien, 1924, S. 58.

¹ Vor der römischen Unterwerfung reichten die rätischen Alpenvölker noch weiter nach Süden, bis zum Langensee, Comersee und Iseosee. 1512—1797 beherrschten die Bündner auch das Veltlin samt Bormio und Chiavenna (vgl. unten Kap. V). Tatsächlich fände ein rätischer Gebirgsstaat seinen günstigsten Abschluß im Norden durch Bodensee und Walensee, im Süden durch die Längskette der Bergamasker Alpen (Monti Orobii, südlich des Veltlin) und den Comersee.

² Das Längstal der Rhone von der Quelle bis Martigny mißt bloß 125 km.

³ Man vergegenwärtige sich den byzantinischen Einfluß in den karolingischen Kunstdenkmalern von Münster.

tinsbruck. Die Querschlucht Martinsbruck—Finstermünz schneidet jetzt noch das Inntal politisch, sprachlich und konfessionell entzwei¹. Auf dem obern dieser beiden Venediger Wege, auf dem Ofenpaß, greift der Kanton Graubünden noch heute in die Etschzone (nach Münster) vor.

Die römische Provinz des Ersten Rätien und ihre kirchliche Nachfolgerin, die Diözese Chur, aber auch der weltliche Besitz des Bischofs reichten sogar einst über Ofen und Reschen hinüber, noch viel weiter südöstlich. Sie umfaßten den *Vintschgau* bis zur Talenge von Partschins, bis zur Passerbrücke hart vor Meran, 53 km östlich des Münstertales. Aus einer eigenartigen und vorübergehenden Konstellation der Spätantike erwachsen², und von Chur durch drei hohe Gebirgsketten geschieden³, blieb der vintschgauische Besitz freilich nicht unbestritten⁴. Weder das Herzogtum Bayern, noch die Grafen von Tirol, letztere dem Vintschgau selber entstammend, noch deren Rechtsnachfolger, das Haus Habsburg-Österreich, überließen Chur freiwillig die wichtige Verbindung der bayrisch-tirolischen Etschlande mit dem Inntal, das Teilstück der großen

¹ Die bündnerische Bevölkerung von *Samnaun* (in einem nördlichen Seitental der Querschlucht Martinsbruck—Finstermünz) ist erst 1907/12 durch eine eidgenössische Poststraße, welche die Schlucht meistert, aus ihrer Isolierung befreit worden. Da sie früher besser mit Tirol verknüpft waren, sind die Samnauner — im Gegensatz zu den romanischen und reformierten Engadinern — Katholiken deutscher, tirolisch-bayrischer Zunge.

² Nach der Unterwerfung Rätiens (15 n. Chr.) hatten die Römer das ganze südliche Tirol bis weit über Bozen hinaus (das Eisacktal bis an die Enge von Klausen, unterhalb Brixen, und das Etschtal bis Meran) der italienischen Stadt Trient attribuiert (neben P. C. von Planta, *Das alte Rätien* 58—66, der die Grenze noch etwas südlicher annahm, vgl. jetzt Nissen, *Italienische Landeskunde*, sowie Oechsli, *Urgeschichte Graubündens* 68). So waren die beiden *Haupttäler Südtirols*, das Eisacktal (südlich des Brenner) und das Etschtal (südlich des Reschenpasses), der Verbindung unter sich beraubt, denn die Vereinigungsstelle dieser Täler liegt ja bei Bozen. Es war daher m. E. ganz gegeben, das Eisacktal nördlich Klausen mit dem Nordtirol und das Etschtal oberhalb Meran (den Vintschgau) mit Chur zu vereinigen. Jedoch im 7. Jahrhundert besetzte der Stamm der Bayern die *Raetia Secunda*, überschritt jenseits des Brenners die bisherige Südgrenze des zweiten Rätien, Klausen, und schob sich bis zum Nonsberg vor (P. C. v. Planta, *Das alte Rätien*, S. 66, 236, 271 A. 2; Kretschmer, *Historische Geographie Mitteleuropas*, 184). So beherrschte der Bayernstamm nun auch Bozen, die Vereinigungsstelle der beiden Haupttäler Südtirols. Standen die Bayern aber im tirolischen Inntal (bis Finstermünz) und im Südtirol (bis hinunter zum Nonsberg), so wollten sie diese ihre nord- und südalpinen Gebiete möglichst enge verbinden; zum Brenner (1367 m) begehrten sie noch den zweiten leichten Ostalpenpaß, die Reschen-Scheideck (1510 m) hinzu. Auf diese Weise ging m. E. der Südzugang des Reschenpasses, die politische Herrschaft über den Vintschgau, den Churer Viktoriden verloren (das rätische Reichsguturbar von 831 nennt keinen vintschgauischen Amtsbezirk).

³ Die Erstreckung der bischöflich churerischen Hoheitsrechte in den Vintschgau ist um so bemerkenswerter, als die Nordgrenze des bischöflichen Territoriums schon wenige Kilometer unterhalb Chur, an der *Landquart*, lag.

⁴ Schon die *Herren von Matsch* (im Vintschgau), die Vögte über diese entfernten Besitzungen des Gotteshauses Chur gebärdeten sich seit dem Hochmittelalter hier (und ebenso in Bormio und Poschiavo) wie selbständige Dynasten.

internationalen Venediger Route, die von der Adria über Reschen — Fernpaß — Füssen nach Augsburg bzw. über Reschen — Arlberg nach dem Oberrhein führte. Sie setzten zum Gegenstoß an und gewannen den Vintschgau, samt der Hochstellung von Nauders und Münster, ja sogar die Grafschaft im Unterengadin bis oberhalb Zernez¹. Ein Versuch Österreichs, das ganze weltliche Territorium des Churer Bischofs, auch Oberengadin und Bergell, Oberhalbstein und Chur selber dem Habsburgerstaate einzufügen, scheiterte freilich am Widerstand der Gotteshausleute und führte 1367 zur Bildung des ersten großen oberrätischen Bundes, des Gotteshausbundes. Aber 1477/93 erwarb Österreich acht Gerichte des Zehngerichtenbundes, um über Flüela, Davos und Prättigau dem Vorarlberg die Hand zu reichen². Ein Glück, daß die rätischen Bünde noch im letzten Moment die Herrschaften Maienfeld und Malans (die Luzisteig) dem habsburgischen Zugriff entzogen und zur gemeinrätschen Vogtei machten³. So wurde der (zwar nicht kommerziell, aber militärisch-politisch bedeutsame) Plan einer österreichischen Diagonalroute Etschtal — Unterengadin — Prättigau — Vorarlberg in der Mitte durchkreuzt; jener österreichische Paßweg lief sich in der Prättigauer Klus blind. Im Dreißigjährigen Krieg neu entbrannt, fand der tausendjährige, in zwei großen Phasen sich abspielende Kampf⁴ um die rätsch-tirolische Übergangszone im 17. Jahrhundert seinen Abschluß durch einen Kompromiß: die heutige Staatsgrenze des Kantons Graubünden. Die Österreicher behaupteten den Vintschgau und den Reschenpaß; denn diese Nordsüdverbindung zwischen

¹ Die Grafschaftsgrenze lag bei *Pontalt* zwischen Zernez und Scanfs.

² Über den Strelapaß hinüber gebot Österreich sogar in *Schanfigg*; mit seinen Hoheitsrechten in *Churwalden* schnitt es die bischöfliche Septimer Route.

³ Die alte Nordgrenze der Grafschaft Oberrätien und auch die Nordgrenze des Churer Gotteshausstaates und -bundes lag an der Landquart. Nachdem schon 1436 die Gerichte *Malans* und *Maienfeld* dem Zehngerichtenbund beigetreten waren, gewannen 1507 die drei rätischen Bünde durch Kauf auch die Hoheitsrechte über diese beiden Gerichte und schoben damit ihre Grenze endgültig von der Landquart an die starke Paßstellung von *Luzisteig*, ja über diese hinaus bis zum Brunnen von Balzers vor.

⁴ In der ersten, frühmittelalterlichen Phase gewann Bayern, bzw. Tirol die *Grafschaftsrechte* im Unterengadin und Vintschgau. In der zweiten Phase befestigte der Bischof, begünstigt durch seine kirchliche Oberhoheit, nun seine *Grundherrschaft* und *Immunität*. So kam es zu einem jahrhundertlangen Kampf zwischen der bischöflich-churerischen Immunität und der tirolischen (österreichischen) Grafschaft, wobei es dem Bischof bzw. seinem Rechtsnachfolger, dem Gotteshausbund, gelang, einen Hauptteil des verlorenen Bodens zurückzugewinnen. Das säkulare Ringen dieser beiden Mächte gemahnt in manchem an den Kampf der Bischöfe von Sitten und der Walliser Zehnten gegen die Grafen und Herzöge von Savoyen. Nur fiel die Entscheidung im Wallis nach langen Wechselfällen zuletzt durch das Schwert, durch die siegreichen Eroberungszüge der Walliser 1475 und 1536; in Rätien hingegen sprachen neben den Waffen auch die Diplomatie und das Geld ein wichtiges Wort: die österreichischen Rechte in den verschiedenen Bündner Tälern wurden im 17. und 18. Jahrhundert von den Gemeinden unter finanzieller Mitwirkung Zürichs losgekauft.

der Etsch- und Innzone war für das österreichische Tirol fast unentbehrlich; die zähen Bündner aber befreiten die acht Gerichte und erwarben mit der Landesherrschaft über das Unterengadin und das ferne Münstertal sogar Rechte zurück, die seit einem Jahrtausend im Besitz fremder, bayrischer und tirolischer Mächte gestanden hatten.

c) Die Südalpentäler

Wieder ganz andere Bedingungen liegen im *Süden der Zentralalpen* vor. Gegen die Poebene konvergierend, fallen hier die Täler steil gegen Süden ab. Rein hydro- und orographisch betrachtet, scheinen sie widerstandslos dem politischen Einfluß der Polande verfallen. Aber gerade der *jähe Übergang* in die offene Tiefebene mit ihren ganz anderen Lebensbedingungen, das Fehlen einer vermittelnden Zwischenzone — wie sie im Norden das langsam von den Alpen und Voralpen abfallende, stark gegliederte, durch den Jura gedeckte Mittelland darstellt — schafft zwischen der oberitalienischen Alpenbevölkerung und den Kindern der Tiefebene einen Unterschied der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebensformen, der sich auch in der Geschichte der südalpinen Talschaften je und je ausgewirkt hat. Immer wieder haben über die Hochgebirgskämme hinweg die Gebirgsbevölkerungen des Südens Fühlung gesucht mit den verwandten Elementen in den Hochalpen, ja selbst in den Nordtälern.

Das zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der Antike. Während die nordalpinen Täler wohl schon von jeher mit den Bevölkerungen des Mittellandes, mit den Sequanern und später mit den Helvetiern, zusammenhingen, schieden die Südhänge der Zentralalpen sich politisch und völkisch scharf von der Ebene. Die Römer mieden diese Zone die längste Zeit. Sie unterwarfen ihrem Weltreich Spanien, Gallien, Pannonien, ja selbst das ferne Großsyrien bis zur Euphratgrenze, Nordafrika bis an den Rand der Sahara, Ägypten bis hinauf zu den Nilkatarakten, bevor sie unter Augustus dazu schritten, die freien Völkerschaften in den Bergen von Aosta, in den lepontischen und Bergamasker Alpen ihrem Machtbereich einzufügen und — immerhin unter Zubilligung größerer Autonomie¹ — den städtischen Municipien der oberitalienischen Ebene zu attribuieren.

Auch im Mittelalter traten die Verschiedenheiten wieder zutage. Das Tal von Aosta, der Schlüssel zu den West- und Ostalpen, gehörte im Früh- und Hochmittelalter politisch und kirchlich nicht zu Italien, vielmehr

¹ Vgl. die Inschrift von Cles, vom 15. März 46 n. Chr.

zu Burgund: noch heute bewahrt es den sprachlichen Zusammenhang mit der Bevölkerung des Wallis und Hochsavoyens, jenseits des Gr. und Kl. St. Bernhards. In der stolzen Epoche der kommunalen Bewegung suchten die Alpengemeinden im Schatten des ewigen Kampfes der lombardischen Kommunen ein eigenes politisches Leben zu führen, unabhängig von den großen republikanischen und signorilen Stadtstaaten der Ebene. Unter dem Schutz harmloser geistlicher Mächte, die sie gegen die Ansprüche stärkerer städtischer und fürstlicher Mächte schirmten, fristeten die oberen Talschaften der Tosa und des Tessin (die ambrosianischen Talschaften) jahrhundertlang ein Sonderdasein. Die Bevölkerung an den Nordufern der drei oberitalienischen Seen¹, aber auch Chiavenna, Bormio und Veltliner Gemeinden (Teglio usw.) stemmten sich wiederholt mit Erfolg gegen die Staatsgewalt Comos. Como selber, die Alpenstadt am Nordrande der lombardischen Ebene, stand in ewigem Kampf gegen Mailand, die Herrin der Ebene.

In ihrer Abwehr gegen die Gewalten des Polandes suchten und fanden viele Alpengemeinden frühzeitig den Anschluß an die nordalpinen Mächte. Bormio und Poschiavo suchten ihren Rückhalt gegenüber Como bzw. Mailand beim Bischof von Chur, Chiavenna beim Herzog von Schwaben; Misox untersteht kirchlich schon 1219 dem rätischen Bistum. Die Leventina fand, als ihr geistlicher Landesherr keinen Schutz mehr zu bieten vermochte, Anlehnung an das nordalpine Uri, und sie bemühte sich von Anfang an darum, auch andere Tessintalschaften zu dieser Politik herüberzuziehen. Der heutige Kanton Tessin, wesentlich durch die Liviner Initiative gewonnen, ist eine letzte Erinnerung an das politische Sonderdasein der lombardischen Alpenkommunen.

Und die hoch- und nordalpinen Mächte hatten allen Grund, ihre Hand über die Zentralalpen auszustrecken. Am meisten reizte dazu die orographische Gestaltung der Mittelzone, der Tessin- und Addalandschaften, die sich in mächtiger Ausbuchtung zwischen die Walliseralpen und die Ortler-Adamellogruppe hineinzwängen. Tessin und Adda und ihre Seitenflüsse haben das Gebirge, das sich hier ursprünglich am höchsten auftürmte², bis auf die Wurzel abgetragen und sich durch Rückwärtserosion tief in die Alpenwelt, sogar ins ursprüngliche Einzugsgebiet der nord-

¹ So Locarno und überhaupt die Talschaften nördl. des Mte Ceneri, Cravina (südl. d. Mte Ceneri), die drei Pieven usw.

² Die höchste Kulmination der Alpen lag, bevor die hochaufgetürmten Falten nordwärts, über das Gotthard- und Aaremässiv hinüberkippten, etwa bei Biasca, mit einer tektonischen Höhe von vielleicht 20000 Metern (die freilich nie konkret bestand, da die Alpen schon während der Auffaltung fortwährend abgetragen wurden; Alb. Heim, Geologie der Schweiz II, 71).

alpinen Flüsse vorgeschoben¹. So wurde die Hauptwasserscheide der Alpen ganz nahe an den Nordwall herangedrängt, der sich von den Diablerets geradlinig bis zum Calanda hinzieht. Die stärkste Einbuchtung liegt am Gotthard. Da die Wasserscheide tiefer liegt als in den Walliser Alpen, bietet sich Raum für zahlreiche, verhältnismäßig niedrige Pässe.

Die Talschaften des Tessin und der Toce stehen denn auch von jeher in enger Beziehung zu den inneralpinen Hochtälern des Wallis und Rätiens; Eschenthaler Herren haben Besitzungen und Herrschaftsrechte im oberen Wallis gewonnen, Oberwalliser Deutsche haben Teile des Eschentales besiedelt. Enger noch gestaltete sich der Verkehr der Tessinzone zu Rätien. Strabo rechnet ihre Bevölkerung, die Lepontier, zu den Rätern. Auch im Frühmittelalter waren, über Lukmanier, Greina und Bernhardin, die Beziehungen der alpinen Rheinlandschaft zum Tessin sehr rege.

In der Folge freilich ging die Initiative in dieser Zone stark an die nordalpinen Talschaften über. Denn mit der Wegbarmachung der Schöllenlen fiel die Sperre des Alpennordwalles dahin. Die Reuß hatte schon in der geologischen Vergangenheit Pionierdienste geleistet, den Nordwall der Alpen im Abschnitt Bätzberg-Kirchberg durchsägt und sich, als einziger Fluß des schweizerischen Mittellandes, des Aaresystems, unmittelbar bis zur Südskette des Gebirgs, bis zum Gotthard vorgeschoben². Die breite, glacial vertiefte Paßhöhe führt deshalb unmittelbar und geradlinig von den Nordtälern und ihren Vorlanden hinüber in die Tessinlandschaft. So erhielten die Talschaften der Nordalpen die Möglichkeit, die lombardische Tälerbucht an ihrer vorgeschobensten, gefährlichsten Stelle dem politischen System des Nordens einzugliedern.

d) Die alpinen Längsrouten

Wenn bei uns nicht ein ausschließlich alpines Staatswesen entstanden ist, sondern zuletzt das Gebirge und die Hochebene zu *einem* politischen Körper zusammenwuchsen, so liegt dies z. T. darin begründet, daß die schweizerischen Alpentäler unter sich stark geschieden und sehr auf das Vorland angewiesen sind³.

¹ Beim Kampf um die Wasserscheide sind die lombardischen Flüsse im Vorteil gegenüber den schweizerischen. Der viel kürzere und steilere Südabsturz in die ohnehin tiefer gelegene Poebene verleiht ihnen eine bedeutend größere Erosionskraft. Die alte Wasserscheide lag in der ursprünglichen tektonischen Scheitellinie des gewaltigen Faltengebirges, 10—50 km weiter südlich als heute. Die breiten Paßrücken der Hauptpässe (u. a. Simplon, Gotthard, Lukmanier, Greina, Maloja) sind z. T. Mittelstücke ehemaliger Nordtäler, deren Oberlauf von den Po-Zuflüssen weggenommen wurde (über diese „Torso-Pässe“ vgl. Alb. Heim, Geologie der Schweiz II, 800).

² Alb. Heim, Geologie der Schweiz II, 473.

³ Näheres über diese Wirkung im folgenden Abschnitt (III e).

Gewiß stehen die südlichen und nördlichen Alpenlandschaften durch zahlreiche *Querpässe* in Verbindung; aber diese nordsüdlichen Gebirgsstraßen dienen ja überwiegend dem internationalen Verkehr und verknüpfen daher die Paßtäler stark mit den vorgelagerten Ebenen¹. Die *Längsverbindungen* zwischen den Alpentälern sind weniger ausgebaut, da ihnen keine internationale Bedeutung zukommt.

1. Geschichtlich von Bedeutung wurde am meisten die nordalpine *Längsverbindung vom oberen Genfersee an den Bodensee*.

Ihr erster Brennpunkt ist Saanen (1020 m), wo sich die Wege vom westschweizerischen Mittelland (über Bulle), vom Genfersee (über den Col de Jaman, 1516 m), von Aigle (Les Mosses, 1448, oder Col du Pillon, 1550 m) und vom Wallis (Sanetsch, 2234 m) vereinigen. Von hier verläuft sie über die Wasserscheide der Saanenmöser (1288 m), durch das Simmental, wo sie eine direktere Verbindung von Bulle her, den Jaunpaß (1511 m), aufnimmt, weiter über den Thuner- und Brienzersee an den Brünig (1011 m) nach dem Vierwaldstättersee. Unsere nordalpine Längsroute kreuzt hier die Gotthardstraße und sendet eine wichtige Seitenabzweigung, von der unten noch die Rede sein soll, über Küsnacht—Immensee—Zug—Horgen an den Zürichsee. Geschützter ist die Fortsetzung über Küsnacht—Arth oder Brunnen in die Schwyz Mulde, von dort über Einsiedeln und den Etzel oder über das Wäggital bzw. den Pragel (1554 m) ins Linthgebiet. Nachdem sie die große Route Zürich—Walensee—Septimer gekreuzt, findet sie ihre Fortsetzung über den Ricken (800 m) ins Toggenburg und von hier über Hundwil im Lande Appenzell (oder über den offeneren Knotenpunkt Wil) an den oberen Bodensee und an die Rheinmündung.

Die Längsstraße Genfersee-Bodensee wird durch den Vierwaldstättersee, den tiefen Graben der Reuß, in zwei selbständige Teile geschieden. Umgangen wird dieser nur über das Mittelland (Luzern) oder über das Hochgebirge zu beiden Seiten des Reußtales: Hasli—Sustenpaß (2262 m)—Altdorf—Klausen (1952 m). Politisch hat die Hochgebirgsverbindung Susten—Klausen eine geringe Wirkung ausgeübt; ebenso die Saumroute Hasli—Jochpaß (2215 m)—Engelberg—Surenen (2305 m)—Altdorf, obwohl jeder dieser Pässe ein lokales Einzugsgebiet besaß. Der Graben

¹ Von dem Einfluß, welchen u. a. die Paßstraßen des Septimer, Gr. St. Bernhard und Gotthard auf die Territorialbildung unseres Landes ausübten, soll in Kap. IV die Rede sein. Auf die *zahlreichen feudalen und kommunalen Paßstaatsgebilde* der schweizerischen Alpen treten wir in dieser Abhandlung nicht ein, da sie nur die *gesamtschweizerische* (nicht die lokale) Territorialbildung im Auge hat; zudem sind diese paßpolitischen Zusammenhänge früher wiederholt untersucht worden.

des Vierwaldstättersees, der für den mittelalterlichen *Verkehr* eine Erleichterung darstellte, war schon für die damalige — viel mehr noch für die moderne, auf rascheste Verschiebung großer Truppenmassen eingestellte — Kriegsführung ein Hindernis. So haben denn sowohl das südwestliche wie das nordwestliche Teilstück der Straße Genfersee—Bodensee ein sehr selbständiges Dasein geführt. Die Südwestlinie, schon seit der Prähistorie von nicht zu unterschätzender Tragweite¹, diente in der Feudalzeit u. a. den Ausdehnungsbestrebungen Peters von Savoyen: im Unterwallis und am oberen Genfersee verankert, gewann er das Simmental, die Freiherrschaften Strättligen und Kien, das Tal Frutigen und die Schirmherrschaft über Hasli. Namentlich seit den Königen Rudolf und Albrecht bemühten sich auch die Habsburger um diese Straße. Sie faßten Fuß im Oberland, weiterhin in Obwalden, Luzern, Küsnacht—Immensee, Zug und im Albisgebiet.

Seitdem im Vierwaldstätterbund ein politischer Mittelpunkt von großer Ausstrahlungskraft erwuchs, traten die beiden Flügel näher in Verbindung. Ihre Bedeutung für die Territorialbildung der Eidgenossenschaft darf niemals übersehen werden: die beiden Flankenbollwerke dieser Linie, die Gebirgsgemeinden von *Saanen-Oesch* und von *Appenzell* bildeten schon seit dem Jahre 1403 Bestandteile der Eidgenossenschaft², noch bevor die Mittellandverbindung über Baden gewonnen war. Nicht zum mindesten von jenen deutsch-welschen Hochlandpositionen am oberen Genfersee aus ist unsere Westschweiz gewonnen worden: denn indem von Saanen aus 1475 das untere Wallis und Aigle erobert wurden, verlor das Haus Savoyen den Gr. St. Bernhardpaß, die weitaus wichtigste Verbindung zwischen Piemont, dem italienischen Hauptland der Dynastie, und den Vorposten am Genfersee und im Waadtland. Die letzte Eroberung der Landschaften am Genfersee (1536) und die Behauptung ihres Hauptteils (1564) wäre ohne jene Vorarbeit schwerlich derart geeglückt. Ähnlich wirkte im Nordosten das Land Appenzell: nachdem dieser Vorposten am oberen Bodensee gewonnen war — die moralische Einwirkung dieses Bundes auf das Landrecht der Toggenburger und die Allianzen von Abt und Stadt St. Gallen sind klar —, mußte die Erwerbung der ganzen Grenzlinie des Vorarlberger Rheins und des Bodensees sich von selbst aufdrängen.

¹ Die römischen Gräberfunde zu Unterseen und die römischen Bauten zu Alpnach und Küsnacht (am Rigi) zeigen, daß die nordalpine Route spätestens im römischen Helvetien begangen wurde.

² Saanen und Oesch durch ihr Burg- und Landrecht mit Bern (1403). Die Appenzeller stehen seit 1403 im Landrecht mit Schwyz, seit 1411 im Burg- und Landrecht mit den VII östlichen Orten der Eidgenossenschaft.

2. Viel mehr als die eben besprochene, über Längs- und Quertäler sich hindurchwindende, zwischen Voralpen und Alpen eingebettete nordalpine Verbindung tritt in der Oberflächengestalt unseres Landes die mächtige *Längsfurche Martigny¹-Urseren-Chur* zu Tage, die in fast gerader Linie zwischen den nördlichen und den südlichen Hochgebirgswall eingegraben ist. Auf der Landkarte erscheint sie als die naturgegebene Vermittlerin zwischen dem oberen Genfersee und dem rätischen Rheintal. Und gewiß hat auch sie eine geschichtliche Wirkung ausgeübt. Als Augustus durch seine Feldherren die Hochalpen besetzt hatte, verband er auf zwei Jahrhunderte das Wallis mit der Provinz Rätien, so daß diese von Vevey bis Passau reichte². Größere politische Bedeutung gewann die mächtigste Längsfurche der Alpen erst, als das vermittelnde Hochtal Urseren nach der Erschließung der Schöllenen sich dank des Gotthardverkehrs dichter bevölkerte und zu einem alpinen Schlüsseltal wurde, um welches sowohl die stärkste territorialfürstliche Gewalt unserer Lande, Habsburg, wie die aufstrebende Eidgenossenschaft, Uri voran, sich bemühten (vgl. IVc). Bis dahin diente die inneralpine Linie doch mehr dem Lokalverkehr vom Vorderrheintal nach dem oberen Wallis. Gewiß trennen nur zwei Pässe die Längstäler der Rhone und des Rheins. Aber ihre außerordentliche Höhe (Furka 2436, Oberalp 2048 m) genügte, um die Verbindungsmöglichkeit in dem langen Bergwinter fast ganz auszuschalten. Die Überwindung dieser Naturschranken gelingt auch der heutigen Technik nur bis zu einem gewissen Grade³.

Weit bedeutsamer sind die beiden Längsrouten der *Ostalpen*, von denen die eine nördlich, die andere südlich von der Hauptwasserscheide verläuft; mit ihren niedrigen Pässen (die nordalpinen liegen unter 1000 m, unter Brünighöhe) haben sie den österreichischen Alpenstaat geschaffen und fast

¹ Ihr Anfang liegt eigentlich im Längstal von Chamonix, mit dem sie u. a. über den Col de la Forclaz (1530 m) verbunden ist. Im 13. Jahrhundert ließen sich Walser Ansiedler in *Val-lorcine* nieder; zu einer politischen Besetzung des Hochtals von Chamonix führten die unwirtlichen Übergänge selbst 1536 nicht.

² Augustus verband das Wallis wohl deshalb mit Rätien, weil er den St. Bernhardpaß, dessen Bedeutung schon Cäsar aufgefallen war, unmittelbar in seiner Hand haben wollte. Das konnte aber nur geschehen, wenn er das Wallis mit einer Provinz verknüpfte, die nicht dem Senat untergeordnet war (wie die befriedete Gallia Narbonensis), sondern ihm; die fast gleichzeitig mit dem Wallis eroberte große Provinz Rätien nun gehorchte ihm kraft des prokonsularischen Imperiums (Oechsli, Urgeschichte Graubündens 50, 69, 76 und Urgeschichte des Wallis 69f.). Zur Zeit des Markomannenkrieges wurde das Wallis dem Statthalter von Hochsavoyen unterstellt, der im Tale Tarentaise residierte. Kirchlich verblieb die Diözese Sitten bis in die Neuzeit unter der Erzdiözese Moutiers en Tarentaise.

³ Die Schmalspurbahn Brig-Disentis (mit Anschluß an das schmalspurige Netz der Rätischen Bahn) untertunnelt die Furka auf 2000 m Höhe und überschient den Oberalppaß. Sie ist aber nur während der Sommermonate im Betrieb.

sechs Jahrhunderte lang bis heute erhalten; durch sie führen jetzt die längsten west-östlichen Schienenwege der Alpenwelt¹.

3. Am ungünstigsten sind die Längsverbindungen am steilen *Südhang* der Zentralalpen. Im Flußgebiet des *Tessin* (inkl. *Toce*) und der *Adda* (inkl. *Liro*) ziehen mehrere wilde Gebirgsketten scharf von Norden nach Süden. Die oberitalienischen Seen setzen als lange, nasse Gräben diese Richtung in die Poebene fort. Das ergibt schlechte Voraussetzungen für eine südalpine Landstraße in der Richtung West-Ost. Die geologisch feststellbare Längsfurche vom Aostatal nach dem oberen *Addatal* (*Veltlin*)² verläuft ungeschützt am Nordrande der lombardischen Ebene. Die Route *Wallis-Domo-Vigezzo-Centovalli-Locarno* überschreitet den *Simplon* (2009 m) und durchzieht die (bis in die Neuzeit schwierigen) „Hundert Täler“,³ um nachher von *Bellinzona* (235 m) über den *Jorio* (1956 m!) nach dem oberen *Comersee* ins *Veltlin* oder Richtung *Chiavenna*—*Bergell*—*Maloja* (1817 m) —*Engadin* sich fortzusetzen. Der Paßweg *Bellinzona*—*Quertal Misox*—*Bernhardin* (2063 m) in die mittlere rätische Längsfurche *Rheinwald-Davos*, auf dem im 13. Jahrhundert Walliser Kolonisten aus *Pomat* und *Simpeln* ihre neue Heimat aufgesucht haben⁴, fällt, so wichtig er an sich ist, als

¹ Die *nördliche* Linie beginnt schon in der Bündner Längsfurche *Bergell*—*Engadin* und läuft von Landeck, wo sie die *Arlbergrouute* (1797 m) in sich aufnimmt, über *Hochfilzen* (965 m, oder schon vorher über die *Pinzgauer Höhe* oder den Paß *Thurn*) ins *Salzachtal*, über den *Wagreiner Sattel* ins *Ennstal* nach dem *Wiener Becken*. Paßübergänge, die nirgends 1000 Meter übersteigen, bezeichnen die Grenze von *Tirol*, *Salzburg* und *Steiermark*. In der Hand *Habsburgs* genügte diese Nordstraße, um alle Jahrhunderte hindurch den langgestreckten österreichischen Alpenstaat dem Druck *Bayerns* gegenüber siegreich zu behaupten. Ein *südlicher* Längsweg durch die *Ostalpen* — er wird durch das *Münstertal* und den *Ofenpaß*, 2158 m, auch mit unserem *Engadin* verknüpft — ist in seinem Westabschnitt: *Glurns*—*Bozen*—*Toblach* im Jahre 1918 an *Italien* verloren gegangen. Die längere Ostfortsetzung hingegen: *Toblach*—*Tal der Drau*—*Villach*—*Klagenfurt*—*Loiblpaß*—*Tal der Mur*—*Semmering*—*Tal der Leita*—*Wien*, bildet noch heute den südlichen Nervenstrang von *Deutsch-Österreich*. Von den drei an dieser Südroute befindlichen Wasserscheiden bildet eine (*Toblach*, 1210 m) heute die *italienisch-österreichische Staatsgrenze* (die alte *Landesgrenze* *Tirols* ignorierte diesen Übergang und verlief weiter östlich!), die beiden anderen, der *Loiblpaß* zwischen *Friesach*—*Neumarkt* (1370 m) und der *Semmering* (980 m) sind innerösterreichische Landesgrenzen *Kärntens*, *Steiermarks* und *Niederösterreichs*. Diese beiden ausgezeichneten Längsverbindungen der *Ostalpen*, die nördliche und die südliche, sind erst noch durch niedrige Querpässe miteinander verknüpft: *Reschenscheideck* (1510 m), *Brenner* (1367 m), *Prechbühl* (1227 m) und *Schoberpaß* (847 m); über *Brenner* und *Schober* führen heute wichtige Schienenwege. Diesen Querpässen verdanken die Paßländer *Tirol* und *Steiermark* ihr Dasein.

² Vgl. *Albert Heim*, *Geologie der Schweiz* II, 797, 847 usw.

³ Das interessante „*Itinerario militare*“ über die *Tessinlandschaften* und *Rätien*, das *Alberto Vignati* in den Jahren 1496 bis 1519 (gerade in der Zeit unserer *ennetburgischen Feldzüge*) verfaßt hat, nennt den Weg „*Da Domdossola a Locarno per vale de Vigeza, molto difficilissima che liè mia 24*“ (*Bollettino storico della Svizzera Ital.* 1901, p. 3).

⁴ Vgl. meine Aufsätze über die rätischen *Walser* im *Bündner Monatsblatt* 1925 und im *Jahresber. d. Hist.-Ant. Gesellsch. Graubünden* 1927 [= „*Aufsätze und Reden*“, S. 196—211].

südalpine Verbindung nicht in Betracht, zumal die rätische Fortsetzung schon in der Rheinzone liegt. Eine südliehere Linie: Domo—Luino—Lugano—Porlezza—Menaggio—Veltlin mußte drei Seen überqueren. Die Südumgehung dieser strategischen Wasserräben erforderte schon den Eintritt in die lombardische Ebene.

Die hemmende Wirkung dieser südalpinen Querketten tritt schon in voreidgenössischer Zeit zutage, nicht zuletzt auch in der kirchlichen Geographie. Ziehen wir eine gerade Linie vom Simplon nach dem Ortler, so schneidet diese siebenmal die mittelalterlichen Diözesangrenzen¹.

In diesem charakteristischen, namentlich von einem flottenarmen Staatswesen² kaum zu überwindenden Mangel an südalpinen Längsverbindungen wurzelt ein Großteil der Tragik unserer ennetbircischen Politik und liegt auch der letzte Grund für die *seltsam ausgezackte Schweizer Südgrenze*³. Obwohl die Eidgenossen, von Ursern aus, sich auch südlich der Alpen in den Besitz des wichtigen Mittelstückes, vom Gotthard über Bellinzona—Mte Ceneri—Lugano bis an den Rand der lombardischen Ebene setzten, so vermochten sie das, was ihnen im Hochtal Urseren und an den Nordfortsetzungen des Passes erfolgreich gelungen ist, hier nicht dauernd zu verwirklichen: die Gewinnung der westlichen und östlichen Flanken (der Talgebiete der Toce und Adda).

e) Politische Wirkungen der Alpenlandschaft

Die schweizerischen Alpen haben die politische Territorialbildung mehrfach beeinflußt.

1. Das Gebirge ist geeigneter Boden für eine *genossenschaftlich-partikularistische* Entwicklung.

¹ Simplon (südlich des Passes) gehört zur Diözese *Sitten*, das Eschental zu *Novara*, die Täler um Locarno zur Diözese *Como*, die Leventina (samt der Riviera und Blenio) zu *Mailand*, die Mesolcina zu *Chur*, Chiavenna zu *Como*, das Bergell und Engadin zu *Chur*, Poschiavo und Bormio zu *Como*. In die nördliche Alpenzone hingegen, vom Genfersee bis zum Bodensee, teilten sich nur die beiden Bistümer Lausanne und Konstanz.

² Die Lombarden zogen die Schiffe natürlich rechtzeitig in die Südhäfen der Seen und von da nötigenfalls in die schiffbaren Flüsse (Tessin, Adda) zurück, von wo sie jederzeit die Gegenoffensive zu Wasser eröffnen konnten. Bei der geringen Schnelligkeit, Tragweite und Zielsicherheit der Geschütze waren die Schiffe noch im 15. Jahrhundert vom Ufer aus wenig gefährdet; um so wichtiger war die Flottenherrschaft auf diesen Binnengewässern.

³ Vgl. Kap. V. Beim heutigen Stande der Technik würden diese Schwierigkeiten weniger wiegen. Die „Hundert Täler“ mit ihrer Längsstraße und Längsbahn verbinden jetzt Bellinzona und Domo. Eine Untertunnelung der Misoxer Ostkette (Richtung Chiavenna, mit Bahnfortsetzung nach dem Engadin wie nach dem Veltlin) wäre, obwohl vielleicht unwirtschaftlich, wohl samt der Splügenbahn längst durchgeführt, wenn man Chiavenna 1797/1815 behauptet hätte.

Schon gewisse wirtschafts-geographische Umstände fördern den genossenschaftlichen Zug. In der Ebene spielt der *Getreidebau* eine maßgebende Rolle¹. Er begünstigte den Privatbesitz und den individuellen Betrieb². In der höher gelegenen und meist noch niederschlagsreicheren Zone unserer Alpen hingegen dominieren *Viehzucht*, Weidewirtschaft, Alpbetrieb, Produktionsarten, welche eine kollektive Wirtschaft nahe legen. Neben dem fortwährenden vereinten Kampf gegen die Naturgewalten schließt die gemeinsame Pflege der Allmenden und Alpen die Bevölkerung eines Hochtals zusammen. Die *Markgenossenschaft* hat sich hier stärker durchgesetzt und zäher behauptet als in der Ebene. Die Markgemeinde wurde auch eine Bürgerschule für gerichtliche und politische Selbstverwaltung. Der *militärische Schutz*, den die Berge gegenüber der Taktik der feudalen und territorialfürstlichen Ritterheere darboten³, begünstigte die freiheitlichen Kräfte. Während das Bauerntum im Flachland — auch in den früh entwickelten italienischen Landgemeinden — zuletzt politisch bedeutungslos wurde, haben in den Bergländern Europas die Bauern im allgemeinen eine günstigere soziale und politische Stellung behauptet⁴.

2. Auch in den *Ostalpen* haben die Bergbauern eine bessere Stellung behauptet als im deutschen Flachlande. Und doch verlief dort die Geschichte in zwei wichtigen Punkten anders als in unseren Bergen: In den Ostalpen kam es einerseits zur scharfen politischen Trennung von der vorgelagerten Hochebene (Bayern) und anderseits zur großräumig-monarchischen Zusammenfassung der Alpenländer.

So wie die stark zerschnittene, kleinräumige Struktur des schweizerischen *Mittellandes* sich zu republikanisch-föderativer Staatsbildung besser eignet als seine offenere schwäbisch-bayrische Ostfortsetzung, die mit ihren weiten Räumen eine großflächig-monarchische Staatsform begünstigt, so hat auch der eigenartige Bau der Schweizer *Alpen* die politische Entwicklung in einer andern Richtung beeinflußt als die Ostalpen.

¹ Das schweizerische Mittelland hat im Mittelalter viel mehr Getreide erzeugt als heute; eine volle Selbstversorgung hatte freilich auch damals nicht statt, schon weil unser Mittelland verhältnismäßig reich an Niederschlägen ist. (Über die klimatischen Voraussetzungen der schweizerischen Landwirtschaft vgl. T. Geering, Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, Bern 1912, Beiträge zur Schweizer. Wirtschaftskunde, Heft 1, S. 30ff.) Immer wurde Getreide aus dem Elsaß, Schwaben oder der Freigrafschaft eingeführt.

² Der *Rebbau*, der im Mittelalter in unserem Mittelland verbreiteter war als heute, wirkte in ähnlicher Richtung.

³ Der erste Freiheitssieg der Eidgenossen wurde in einem Gebirgsdefilée erfochten (Morgarten 1315).

⁴ Auch die Bergtäler *Oberitaliens* und der *Westalpen* (z. B. um Briançon) waren freier. Im *Tirol*, in der Abtei *Kempten*, im *Jura* (Fürstbistum *Basel* und Fürstentum *Neuenburg*) u. a. gewannen die Berggemeinden eine Vertretung im Landtag.

Die Ostalpen besitzen viel bessere *Längsverbindungen* als die Zentralalpen. Sie weisen zwei durchgehende Längsfurchen und -straßen auf, von denen die eine nördlich, die andere südlich vom Hauptkamm verläuft¹. So entstand hier, in der Streichrichtung der Alpen, von Westen nach Osten ziehend, ein geschlossenes ostalpines Staatensystem. Ausgezeichnet unter sich verbunden, vermochten die ostalpinen Länder, in der Folge noch durch die Macht der Habsburger gedeckt, sich von ihrem alten, in der nördlichen Hochebene verankerten bayrischen Stammesherzogtum *abzulösen*. Die niedrigen Querpässe (Reschen 1510 m, Brenner 1370 m, Prechbühl 1227 m, Schoberpaß 847 m) bilden ausgezeichnete Transversalkommunikationen zwischen den beiden Längsrouten und fördern, leichter als dies bei den hochgelegenen Schweizer Querübergängen² der Fall ist, die politische Verbindung der nord- und südalpinen Täler³. Auch das kam einer rein alpinen, von der bayrischen Hochebene sich ablösenden Staatsbildung zugute.

Innerhalb der so verselbständigt ostalpinen Welt ermöglichten die niedrigen Querpässe und die großen Längsrouten eine leichte Überwindung des Partikularismus. Früher und nachdrücklicher als bei uns entstanden in den Ostalpen Staatswesen, die über die Quer- und Längspässe hinübergriffen und *großräumigen* Charakter annahmen. Dieser weiträumigere Typus hat nun aber, ähnlich wie in der breiten bayrischen Hochebene, die *monarchische* Verfassung begünstigt. So hatte der Erbe der verschiedenen Alpenfürstentümer, das Haus Habsburg-Österreich, in den Ostalpen leichteren Stand als in der Schweiz⁴.

¹ Vgl. oben Kap. III d 2 (Schlußsatz und Anmerkung).

² Der niedrigste Paß, der *Lukmanier*, ist 1917 m hoch. Alle anderen liegen *über* 2000 m (Gr. St. Bernhard 2491, Simplon 2009, Gotthard 2114, Bernhardin 2063, Splügen 2117, Septimer 2311). Ebenso hoch sind die Pässe des *nördlichen* Zentralalpenwalls (Berner und Glarner Alpen).

³ Die *Alamannen* vermochten nur langsam zur Wasserscheide vorzudringen und haben, von einigen Walser Kolonien des 13. Jahrhunderts abgesehen, ihren Siedlungsboden nirgends in die italienischen Alpentäler vorgeschnitten; das Herzogtum Schwaben fand seine Schranke am Alpenkamm (das Übergreifen des schwäbischen Herzogtums nach Chiavenna und der Grafen von Lenzburg in den oberen Tessin, beide im 12. Jahrhundert, führte zu keinem nachhaltigen Erfolg und offenbart deutlich die Schwierigkeiten, mit denen die politische Überwindung der Zentralalpen zu rechnen hat). Auch die Schweiz überschreitet den Alpensüdkamm im wesentlichen nur an einer Stelle (im Tessin). In den Ostalpen hingegen dehnten die *Bayern* schon im 7. Jahrhundert ihr Volkstum und ihre politische Gewalt überall tief nach Süden aus, nach Südtirol, Kärnten, Steiermark. Auch die alpinen Nachfolgerstaaten des bayrischen Herzogtums, namentlich Tirol, umfaßten alle Jahrhunderte hindurch nord- und südalpine Landschaften.

⁴ Infolge der habsburgischen Hausteilungen bildeten die österreichischen Alpenländer seit dem 14. Jahrhundert wiederholt ein gesondertes, habsburgisches Fürstentum. Die Stadt Innsbruck, an der nordalpinen Längsroute und am wichtigsten Querpaß (Brenner) gelegen, verdankt diesen Konstellationen ihren Residenzcharakter.

Zweifellos bestanden auch in unseren Bergen Tendenzen zur Sonderentwicklung, Möglichkeiten zur Schaffung rein alpiner Staatswesen. Da, wo die Voraussetzungen dafür am günstigsten standen, in den inneralpinen Landschaften des Wallis und Rätiens — sie sind durch den Nordwall der Alpen von der Hochebene geschieden! —, ist diese Sondertendenz je und je zum Durchbruch gekommen. Aber auch in den nordalpinen Gebirgsgemeinden lebten verwandte Bestrebungen. Die urschweizerische Eidgenossenschaft ist letztlich entstanden aus einem Abwehrkampf der Bergtäler gegen das im Mittelland und im Elsaß verankerte habsburgische Territorialfürstentum. Und wenn in der Folge die Städte des Mittellandes aus politischen Gründen mit den Alpenlandschaften zusammengingen, so lebte doch der landschaftliche Gegensatz bald in neuer Form auf: in der jahrhundertelangen Rivalität zwischen den Städteorten (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg usw.) und den Länderorten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug-Amt, Glarus, Appenzell). Während die Städte sich bemühten, ihren Herrschaftsbereich in die Alpentäler auszudehnen (Luzern ins Entlebuch, Bern mit größtem Erfolg ins Oberland, Zürich erfolglos in die ostschweizerischen Gebirgszonen), so unterstützten umgekehrt die Länderkantone die autonomistischen, revolutionären Abfallsbestrebungen der städtischen Landuntertanen (der Entlebucher, Oberländer usw.).

Aber alle diese Tendenzen führten doch nie zu einer politischen Trennung der schweizerischen Alpenzone vom Mittelland. Mächtige Querengebirge schieden bei uns die Hochtäler viel stärker voneinander als in den Ostalpen und wiesen sie, in der Richtung der Alpenflüsse, auf den vorgelagerten Abschnitt der Hochebene an. Die alpinen Aaregemeinden im Oberland, durch hohe Querkämme voneinander geschieden, sind sämtliche unter die Herrschaft der unteren Talzone, unter die Aarestadt *Bern*, gelangt. Aber auch die drei Urkantone in der Berglandschaft der Reuß, durch den tiefendringenden buchtenreichen Vierwaldstättersee unvergleichlich besser miteinander verknüpft als die Oberländer Gemeinden, schlossen doch sehr früh ein ewiges Bündnis mit der Stadt *Luzern*; am Rand des Gebirgssees gelegen, vermittelte die Reußstadt die Verbindung mit der Hochebene. Mit den Städten des Mittellandes (Luzern, Zürich, Bern) alliiert, förderten gerade die Urkantone, von ihrer Hochstellung am Gotthard aus den Zugang zu den rätischen, Walliser und Tessiner Alpen beherrschend, zuletzt den Anschluß der hoch- und südalpinen Talschaften an die achtörtige Eidgenossenschaft, an das Bundessystem souveräner Alpen- und Mittellandsorte.

Das Entscheidende bei diesem Zusammenschluß der Hochebene und der Schweizer Alpen war ein Politisches: der gemeinsame Gegensatz der

partikularistisch-kommunalen Kräfte des Gebirges und des Mittellandes gegenüber dem großräumigen habsburgischen Beamtenstaat. Ihrem vereinigten Ansturm ist der fürstliche Großstaat erlegen, während er sich in den offenen Ostfortsetzungen unseres Mittellandes und Gebirgs, in der bayrischen Hochebene und in den Ostalpen, behauptet hat. Unsere Stadtkantone besaßen in der starken Gliederung des Mittellandes einen Bundesgenossen; in noch höherem Maße unterstützte die *starke Zerrissenheit der Schweizer Alpen* den Partikularismus der Hochtäler. Vielleicht am sichtbarsten trat die Verschiedenheit der schweizerischen und ostalpinen Entwicklung gerade an ihrer Berührungsstelle zutage: In der rätischen Alpenwelt, die politisch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ein Chaos von rund dreißig souveränen Talschaften bildete, ist der Vorstoß des weiträumigen, tirolisch-österreichischen Fürstenstaates immer wieder zum Stehen gekommen¹.

So ist die Eigenart des schweizerischen Bundes, die ihn von den meisten hoch- und spätmittelalterlichen Föderationen — vorwiegend Städtebünden — abhebt, die *ländlich-städtische Struktur*, sicherlich durch den besonderen Bau des Schweizerlandes sehr begünstigt worden.

3. Auch gewisse *wirtschaftsgeographische* Faktoren haben den Zusammenschluß des Gebirges und des Vorlandes bei uns mehr erleichtert, als dies im Osten der Fall ist. Die breiteren Ostalpentäler, mit ihren geringeren Niederschlagsmengen², waren wirtschaftlich selbständiger als die entsprechenden Abschnitte unserer Alpen. Das österreichische Inntal und die Etschzone haben namentlich mehr *Getreide* erzeugt als unsere Hochtäler. Man weiß, wie die breiten, fruchtbaren Paßlandschaften des Brenners die Ernährung romwärts ziehender Heere viel leichter gestalteten als etwa die wilden Täler am Gotthardweg. Auch das für die alpine Viehwirtschaft so wichtige *Salz* besaßen die Ostalpen reichlich.

Bei uns lagen die Dinge anders. Die von Viehzucht und Gütertransit lebende Bergbevölkerung der Schweizer Alpen war stärker auf das ackerbauende und gewerbereiche Vorland angewiesen. Die Geburtstäler unserer Freiheit haben ihre Bewohner nie genügend ernährt. Obwohl der *Getreidebau* unserer Hochlandschaften im Mittelalter relativ größer und der Brotverbrauch auf den Kopf verhältnismäßig geringer war als heute, so

¹ Graubünden war schon zur Zeit der freien Räte unter mehrere selbständige Stämme aufgeteilt (vgl. auch oben Kap. IIIb).

² Wie jede *Regenkarte* der Alpen zeigt, haben die südliche Längsfurche der Ostalpen, aber auch das tirolische Inntal — die dichtbevölkerten ostalpinen Zonen! — geringere Niederschlagsmengen als die meisten schweizerischen Hochtäler. Zwar das Engadin ist ähnlich gestellt; doch liegt das Oberengadin für den Getreidebau zu hoch; dagegen hat das in die Ostalpenzone hineinragende Unterengadin für sich genügend Getreide produziert.

war die Bergbevölkerung doch immer stark auf Getreideeinfuhr angewiesen.

Die *nordalpinen* Täler bezogen in der Regel die fehlende Brotfrucht aus dem schweizerischen *Mittelland*, namentlich von den Marktplätzen Zürich, Luzern, Bern und ihrem Hinterland (Elsaß, schwäbisch-bayrische Hochebene, Freigrafschaft)¹. Eine Getreideeinfuhr vom Süden her, aus der sehr stark bevölkerten Poebene, kam normalerweise² nicht in Frage.³ Wie sehr diese Alpentäler vom Mittelland abhängig waren, geht aus der Bedeutung hervor, welche ihnen gegenüber politisch-kriegerische Getreide- und Lebensmittelsperren hatten.⁴ Die Expansion der schweizerischen Länder und Städte in die Hochebene hinaus, z. B. nach dem Aargau, war u. a. von der Absicht geleitet, sich neue Getreidegebiete zu sichern⁵. Die Herrschaft der Stadt Bern über die Oberländer Talschaften beruhte u. a. auch auf der Abhängigkeit des Oberlandes vom getreidereichen Berner Mittelland.

Auch die *inneralpinen* Landschaften empfingen ihr Getreide aus der schweizerischen Hochebene; so verproviantierte sich Rätien vom Zürcher

¹ Vgl. Reinhold Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Zürcher Diss. 1913. Für Bern vgl. u. a. E. Audéat, Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Berner Diss. 1921.

² Gelegentliche Einfuhren von Süden her — z. B. im Mai 1340 Import von Getreide, Wein und anderen Bedarfsartikeln aus dem Eschental nach Uri (Geschichtsfreund XLI, S. 84, Nr. 110) — sind durch *außerordentliche* Verhältnisse bedingt (Habsburgische Getreidesperren oder Mißernten im Norden).

³ Die Annahme, „Mailand war... für die Kornzufuhr nach der Innerschweiz von außerordentlicher Bedeutung...“ (E. Fueter in seiner vortrefflichen Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559, München 1919, S. 237) trifft namentlich für das Mittelalter nicht zu. Seitdem die Schweizer ausgedehnte ennetbirgische Landschaften besaßen (1512), wurde freilich der Lebensmittelbezug aus der Lombardei wichtiger, zumal in der konfessionellen Epoche, wo die Reformierten, namentlich der Marktplatz Zürich, die Getreideausfuhr nach der katholischen Innerschweiz (und damit auch nach dem Tessin) wiederholt spererten. Von dieser Zeit an hat man denn auch in den Staatsverträgen mit Mailand sich mailändische Lebensmittel ausfuhrverbote wegbedungen (die erste Bestimmung dieser Art findet sich 1533 im Mailänder Kapitulat der *katholischen Orte*!). Aber auch noch jetzt ging das mailändische Getreide nicht über die Alpen, sondern regelmäßig nur in die ennetbirgischen (*südalpinen*) Vogteien (vgl. R. Bosch, 30, 101 usw.). Die Beschwerden, welche die Urner im Schwabenkrieg (1499) gegen mailändische Ausfuhrverbote erhoben hatten, bezogen sich gleichfalls auf die Tessinlandschaft (auf die urnerische Leventina und auf Blenio). Übrigens ging auch im 16. Jahrhundert wiederholt deutsches Getreide über den Gotthard nach dem Mailändischen (Bosch, 95).

⁴ Schon bei ihrem ersten Kriege gegen die Urschweiz unterbanden die *habsburgischen Beamten* des Mittellandes (des Aargau) im Winter 1292/93 die Lebensmittelzufuhr nach den *Waldstätten* (Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidg. Bünde, I, 42). Das gleiche Kampfmittel gebrauchte Österreich im Morgartenkrieg; erst der Waffenstillstand von 1318 gewährte den Urkantonen wieder freien Kauf. Die Lebensmittelsperren, die Zürich im Zürichkrieg und in der Reformationsepoche gegen die Urschweiz anordnete, steigerten die Erbitterung der inneren Orte immer aufs höchste.

⁵ S. Heuberger, Die Bedeutung des Getreidebaus in der aargauischen Geschichte, Taschenbuch des Hist. Vereins des Kantons Aargau, 1916.

Getreidemarkt her¹. Sogar *siidalpine* Hochtäler bezogen schon in voreidgenössischer Zeit Lebensmittel aus dem Norden², da ja die übervölkerten oberitalienischen Staaten seit dem Hochmittelalter die Lebensmittelausfuhr erschweren oder geradezu verboten³.

Ähnlich, wie mit dem Getreide, stand es mit dem für die Viehzucht der Alpentäler so wertvollen *Salz*⁴. Die west- und mittelschweizerischen Berglandschaften führten auch diesen Artikel aus der Hochebene ein, aus den Märkten des west- und ostschweizerischen Mittellandes⁵. Von Luzern

¹ R. Bosch, 58, 91, 97, 154. Schon im Hochmittelalter verbot Como die Lebensmittelausfuhr im Bistum Como (vgl. Anm. 2 folg. S.). Immerhin suchten die Bündner noch kurz vor ihrem Bündnis mit den Eidgenossen von Como her Getreide nach dem Bergell, Oberengadin, Schams, Oberhalbstein und Avers einzuführen (F. v. Jecklin, Wormserzüge der Jahre 1486/87, S. 5). In der ewigen Allianz mit den VII östlichen Orten (1497/98) sicherten die rätischen Bünde sich ausdrücklich freien Kauf. Sogar für ihre italienischen Untertanenländer (Veltlin usw.) bezogen die Bündner das Getreide aus *Zürich*; manches ging von hier unerlaubterweise auch ins lombardische Ausland, ins Gebiet von Como und Bergamo (Bosch, S. 83 und 97). Der Getreidebezug aus der schwäbischen Hochebene über den Bodensee und das Rheintal fiel wenig in Betracht (Bosch, 90), zumal diesem Massengute die bequeme Route Zürichsee—Walensee—Graubünden zur Verfügung stand (O. Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Walenstadt—Zürich—Basel, Zürich 1912, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, I, 517). Von den Bündner Hochtälern produzierte das Unterengadin genügend Getreide (Bosch, 89); vielleicht gerade auch deshalb hielten Bischof und Gotteshausbund gegenüber Tirol bzw. Österreich so zäh an diesem Tal fest.

² 1331 gestatten die Urkantone und Zürich den *Livinern*, Getreide, Salz und alle anderen Lebensmittel frei und sicher über Zürich und die Waldstätte nach ihrem Tal zu führen (Geschichtsfreund, XLI, S. 68, Nr. 96). Auch im 15. Jahrhundert erhielten die Liviner ihr Getreide über Uri (Bosch 95). Die Lebensmitteleinfuhr aus dem Norden befähigte die Liviner, eine mailandfeindliche, ausgesprochen schweizerfreundliche Politik zu führen.

³ Der Stadtstaat *Como* war ein ausgesprochener Gebirgs- und Paßstaat; er umfaßte Bormio, Veltlin, Chiavenna, das Comer Segebiet, das Sottoceneri, Bellinzona, Locarno und V. Maggia. Die Comer bezogen meist Getreide von Mailand; dafür forderten die Mailänder, daß *kein Getreide aus Como über die Alpen ausgeführt* werde. Bemerkungen über eine solche Ausfuhr finden sich schon im 13. Jahrhundert beim Mailänder Bonvesin de Ripa, *De magnalibus urbis Mediolani* (Bollettino dell'istituto storico italiano, XX, 1898, S. 92f.). Gemäß dem mailändisch-komaskischen Vertrag von 1196 setzt Mailand Kontrollorgane in die komaskischen Grenzfesten Bellinzona und Ologno (zwischen Comer- und Mezzolasee), damit „*blava et legumina... ultra ipsa loca non ducantur*“ (Rovelli, *Storia di Como*, II, 368). Auch im Friedensschluß mit *Chur* behält Como 1219 sein Ausfuhrverbot vor („*quod non possint trahere blava et legumina de episcopatu Cumano ad partem Corie*“; Mohr, *Cod. Dipl.* I, 263f., sowie *Periodico Comense* Bd. IX, Nr. 241). Die Comer Statuten verbieten u. a. auch der Landschaftsgemeinde Locarno die Ausfuhr von Lebensmitteln („*blave, castanearum pistarum et leguminum*“, *Mon. Hist. Patr.* XVI 2, pag. 172, cap. 433).

⁴ Der Mailändische Gesandte berichtete zur Zeit des Schwabenkrieges, daß die Schweizer eine außerordentliche Menge Salz benötigen, weil sie *zu zwei Dritteln von der Viehzucht* leben (Gagliardi im Jahrbuch für Schweizer Gesch. XL, S. 116*).

⁵ Für die Zentralschweiz vgl. M. Hauser-Kündig, *Das Salzwesen der Innerschweiz*, Zürcher Diss. 1927. Über Bern findet sich Material bei Audéat. Die rätischen Hochtäler bezogen ihr *Salz* über das Inntal.

aus ging Salz bis nach dem Wallis¹. Selbst die oberitalienischen Alpentäler (Formazza, Maggia, Leventina, Blenio, Bellinzona) bezogen über die Berge „deutsches Salz“ (meist aus Hall) und mieden das kostspielige Monopolsalz der oberitalienischen Kommunal- und Fürstenstaaten². Glücklicherweise konnte die Eidgenossenschaft, die bis in die 1840er Jahre fast ganz auf ausländisches Salz angewiesen war, wie beim Getreide, so auch beim Salz zwischen mehreren Bezugsgebieten wählen. Versuche, die Schweiz durch Salzsperre niederzuringen, führten daher nicht zum Ziel³.

Umgekehrt waren die *Alpenpässe* für unsere Handel und Gewerbe treibenden Städte und ihr Landgebiet sehr wichtig⁴. So litt die Gotthardstadt *Luzern* seit 1291 schwer unter den Kämpfen zwischen Österreich und den Waldstätten; im Morgartenkrieg mußten die Luzerner sogar den weiten Umweg über den Septimer benutzen. Da Österreich die Urkantone nicht niederzuwerfen vermochte, drängte der Anschluß Luzerns an die Länder schon aus verkehrsgeographischen (paßpolitischen) Erwägungen sich auf⁵. Als *Zürich* sich 1351 mit den Österreichern, den Herren der Walenseeroute (der Pforte zu den rätischen Pässen), überwarf, hielt sich dafür die Reichsstadt durch ihr Bündnis mit den Waldstätten den Gotthard offen⁶. *Bern* vollends hat seine Territorialpolitik von Anfang an

¹ Im ewigen Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden sichern die Zehnten des *Wallis* sich 1403 und 1416 Erwerb und freie Einfuhr von Salz und allem Kauf, ausgenommen Korn (Abschiede I, S. 104, Nr. 244 und S. 355, 357, 363).

² Der Stadtstaat *Como* übte das Salzmonopol schon im 13. Jahrhundert (vgl. Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno, Zürich 1916, S. 7). Die Kommunen des Toce- und Tessintales verlangten und erhielten im 15. Jahrhundert vom Herzog von *Mailand* wiederholt die Befreiung vom mailändischen Salzmonopol und das Recht, für sich „deutsches Salz“ einzuführen; vgl. z. B. den motivierten Artikel im Privileg für Bellinzona von 1422 (ed. Heusler, Zeitschr. f. Schweizer. Recht, XI, 259, ähnlich 271).

³ Als im Schwabenkrieg den Eidgenossen die Zufuhr aus den österreichischen Alpenländern gesperrt wurde, bezogen sie ihr Salz aus Salins in der Freigrafschaft (Jahrbuch für Schweizer. Gesch. XL, S. 116*).

⁴ Der *Viehexport nach Oberitalien* war nicht nur Sache der „Länder“, sondern schon im 15. Jahrhundert auch der Hochebene (vgl. z. B. Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern II, S. 366).

⁵ K. Meyer, Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, Geschichtsfreund Bd. LXXIV, 1919*. Die österreichfeindlichen Luzerner Ratsmitglieder und Verschworenen der Jahre 1330—1332 waren z. T. *Großkaufleute*, die Fernhandel nach der *Lombardia* trieben. * [= „Aufsätze und Reden“, S. 1—32.]

⁶ Schon 1331 zogen die Zürcher mit den Urschweizern (mit denen sie kurzfristig verbündet waren: Abschiede I, S. 253f., 255f.) und Urserern ins Tessintal (Geschichtsfreund XLI, S. 63). Die allgemeine Auffassung, wonach im Bündnis mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351 „die Zürcher ihre Handelsstraße vom Aargau über den Walensee nach Rätien... sichern wollten“ (so u. a. noch Dierauer I³, 1919, S. 231), ist unzutreffend: Gewiß, die meisten Bündnisse der Zürcher (z. B. mit Basel 1345 und mit Österreich 1350, 1356 und 1359: Abschiede I, S. 29, 41, 43f., 420) erstreckten ihre Hilfszone regelmäßig auf die Linie Arlberg-Septimer-Brünig (d. h. die Venediger Straße Arlberg-Brenner bzw. Arlberg-Reschen und die lombardische Route Septimer—Como—Mailand). Im Bünd mit den Waldstätten von 1351 wird aber die

stark auf die Gewinnung des Grimselpasses eingestellt; doch erfüllten sich die Hoffnungen auf eine internationale Durchgangsroute Bern—Hasli—Grimsel—Gries—Domodossola nur in bescheidenem Umfange¹.

4. Die politische Verwandtschaft zwischen den freien oder halbfreien Gebirgstalschaften und den Stadtkommunen der Hochebene führte früh zum politischen Zusammenschluß. Dabei hat die relative Großräumigkeit der Gebirgsgemeinden — sie waren umfangreicher als die zahllosen, aus kleinen Dorfgemeinden oder Dorfsplittern bestehenden Grund- und Gerichtsherrschaften des Mittellandes — das räumliche Wachstum und den territorialen Kontakt, den *geographischen Zusammenhang der Eidgenossenschaft*, sehr erleichtert. So bildete schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1403) gerade die nordalpine Längsroute, von Saanen bis Appenzell, von den Bergen oberhalb des Genfersees bis zu den Höhenzügen über dem Bodensee, als ein im wesentlichen geschlossenes Gebiet den Kern der eidgenössischen Lande.

Gewiß besaß bei dieser Verbindung von Alpentälern und Mittellandstädten nur ein Teil der Gebirgsgemeinden (die „Länder“ Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug-Amt, Glarus, Appenzell, sowie die Zehnten des Wallis und die Hochgerichte Rätiens) eine volle Selbständigkeit. Manche verblieben noch lange in einer — zwar gemilderten — Abhängigkeit von Feudalgewalten, die der demokratischen Tendenz ihrer Untertanen gegenüber klug in Bundesbeziehungen zur Eidgenossenschaft oder zu ihren Zugewandten getreten waren². Viele andere — auch solche, die einst gleichberechtigte Burg- und Landrechte eingegangen hatten — wurden zuletzt, etwa durch Kauf, Untertanengebiete der Städte³ oder auch der

Linie viel weiter nach Westen zurück genommen: Thur, Thurquellen, dann ins Interessengebiet der Urner: geradeaus nach Ringgenberg unterhalb Disentis (also unter Abschneidung von Walenstadt, Chur usw.) und von hier nach dem Plattifer bei Faido. Da die Zürcher damals vor dem Brüche mit Österreich standen, und dieses die Walenseeroute (Schänis, Weesen, Walenstadt) beherrschte, so waren sie auf den Gotthard angewiesen. Der Urner Landammann Hans von Attinghusen begrüßte diese Entwicklung auch deshalb, weil er als Besitzer des Flüeler Reichszolls und verschiedener Urner Susten persönlich am Gotthardtransit interessiert war. Nach dem Frieden mit Österreich (1355) wandte der Zürcher Handel sich natürlich wieder mehr den östlichen Pässen zu. Dennoch blieb die Umschreibung des Zürcher Hilfskreises, wie sie aus der augenblicklichen Lage des Jahres 1351 erwachsen war, durch alle späteren Jahrhunderte hindurch rechtlich maßgebend.

¹ Wegen ihres doppelten Alpenüberganges blühte die Grimselroute nur unter besonderen Konstellationen, nämlich bei einer Sperre des Gotthardpasses (bei Fehden der Waldstätte gegen Österreich oder gegen Mailand) oder bei einer Unterbrechung der Straße über den Gr. St. Bernhard (z. B. wegen Feindseligkeiten im Waadtland, Wallis oder Piemont).

² Man denke an den Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, den Abt von St. Gallen, den Abt von Engelberg, die Feudalherren Rätiens, die Grafen von Gruyère u. a.

³ Das gilt u. a. für die Gemeinden des Berner Oberlandes (zuletzt auch Saanen) oder das Entlebuch.

Länder¹. Doch auch diese Alpengemeinden erleichterten den territorialen Zusammenhang zwischen den souveränen Orten und Zugewandten der Eidgenossenschaft². Wie viel schwieriger fiel es den deutschen Städten, die zahllosen kleinen Gerichtsherrschaften ihrer Umgebung an sich zu bringen und so die räumliche Fühlung mit verbündeten Nachbarstädten herzustellen!

IV. Zweiteilung und Zusammenfassung des Schweizerlandes

a) Die paßpolitische Zweiteilung des Schweizerlandes

Wenn die Bergzüge und Flußhindernisse, die von den Alpen ins Mittelland und an den Jura sich hinziehen, das Mittelland in verschiedene Abschnitte sondern, so wird die Wirkung dieser Barrieren noch verstärkt durch die *verkehrsgeographische Zweiteilung des Schweizerlandes*, wie sie seit der Römerzeit infolge der wachsenden Bedeutung der *Alpenpässe* immer deutlicher sich ausprägte.

1. Die Schweizeralpen, das Mittelland und der Jura liegen auf der geraden Linie zwischen den wichtigsten, naturbegünstigten und auch politisch bedeutsamen Landschaften Westeuropas: der rheinischen Tiefebene, Flandern und Nordfrankreich einerseits und dem uralten Kulturgebiet der Poebene (und ihren Fortsetzungen ans Mittelmeer und zum Orient) anderseits. Wohl schon von der Prähistorie an bis heute liegen hier die zwei dichtbevölkertsten Zentren des Abendlandes.

Mit dem Streben nach der kürzesten Verbindung dieser Kulturlandschaften auf dem Wege über die Alpenpässe stellt sich auch der Wille zu ihrer *politischen* Beherrschung ein. Im späteren Altertum geschah dies unter südlicher (römischer) Führung, im Mittelalter im Zeichen der nördlichen (germanischen) Vorherrschaft. Die Römer schufen die ersten Alpenstraßen, aus militärischen Gründen, zur Verbindung mit dem römischen Reichs-Glacis im nördlichen Vorland. Ihre Herrschaft hat auf den ehemaligen großen Heeresstraßen unvergängliche Spuren hinterlassen: sie hat das lateinische Sprachtum der Westschweiz und Graubündens bedingt³. Die fränkischen und deutschen Herrscher aber, die Erneuerer des römischen

¹ So kamen Ursern und die Leventina unter die Herrschaft von Uri, die March, Einsiedeln und Küssnacht unter Schwyz, das Gasterland wurde eine gemeinsame Herrschaft von Schwyz und Glarus.

² So gelangte die Stadt Bern nur durch ihre Gebirgsgemeinden sehr früh in territoriale Verbindung mit den Waldstätten.

³ Daß die heutigen romanischen Teile der Schweiz auf einer stärker romanisierten Grundlage ruhen, als die Deutschschweiz, hat Mommsen (Die Schweiz in römischer Zeit, 1854) dargetan.